

BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1760
BESCHLUSS-NR. 2025-9
IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 05 Soziale Sicherheit

05.02 Generationen

05.02.04 Alter

05.02.04.00 Allgemeines

Alterskonzept 2025-2033;

Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 19. November 2015 (SRB-Nr. 217/15) das damalige Alterskonzept 2016 – 2023. Mit Erarbeitung des Schwerpunktprogrammes zur Amtsdauer 2022 – 2026 entschied der Stadtrat, unter Schwerpunkt 1 «Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken», das Alterskonzept zu überarbeiten und per Ende 2024 ein erneuertes und aktualisiertes Alterskonzept zu verabschieden.

Die Ausrichtung der Alterspolitik der Stadt im Rahmen eines über acht Jahre laufenden Alterskonzeptes hat sich bewährt. Die Ziele und Massnahmen des Alterskonzeptes 2016 – 2023 waren rückblickend gut gewählt und wurden in hohem Masse umgesetzt oder befinden sich im Stadium der Realisierung (z.B. Projekte Wohnen und Zentrum am Stadtgarten). In diesem Sinne stellt das Alterskonzept eine erprobte Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der Altersarbeit in einem herausfordernden Feld der Gesellschaftspolitik dar.

Im Alterskonzept 2016 – 2023 war auch das Konzept für die Pflegeversorgung integriert. Diese Zusammenführung war auch für das vorliegende Alterskonzept geplant. Aktuell beschäftigt sich ein kantonales Projekt mit der «Pflegheimbettenplanung». Es teilt den Kanton Zürich in Versorgungsregionen ein und legt für jede Region einen Bettenbedarf fest. Entschieden ist bereits, dass Illnau-Effretikon zusammen mit Lindau die Versorgungsregion «Pfäffikon-Nord» bilden wird. Die Planungsgrundlagen mit der von der Gesundheitsdirektion festgelegten Bettenzahlen pro Region sollen im Sommer 2025 abgeschlossen werden. Das Konzept zur Pflegeversorgung kann daher dem Stadtrat erst im Sommer 2025 separat zur Genehmigung vorgelegt werden.

ERARBEITUNG DES ALTERSKONZEPTES 2025 – 2033

Das vorliegende Konzept wurde in einem längeren Prozess und unter Einbezug aller relevanten Personen und Institutionen im Altersbereich in Illnau-Effretikon entwickelt. Die Basis bildet ein Rückblick und die Evaluation des Alterskonzeptes 2016 – 2023. Neben der Verarbeitung von Fachgrundlagen und neueren Trends in der Alterspolitik seitens Bund, Kanton oder anderen Städten fanden auch ein öffentlicher Mitwirkungsanlass und eine Online-Umfrage statt.

Die Arbeiten am Alterskonzept wurden durch den Altersplanungsausschuss begleitet. Am 23. Oktober 2024 hat der Altersplanungsausschuss das Konzept diskutiert und einzelne Anpassungen vorgenommen. Der Altersplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Genehmigung des Konzeptes.



BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1760 BESCHLUSS-NR. 2025-9

ALTERSKONZEPT 2025 - 2033

Das vorliegende Alterskonzept bildet eine Weiterentwicklung auf der Basis des Alterskonzeptes 2016 – 2023 und versucht, die aktuellen Trends aus Forschung und Politik sowie die gesellschaftliche und demographische Entwicklung aufzunehmen und abzubilden.

Referenzpunkt der Handlungsfelder und Massnahmen ist die Zielsetzung, die Altershilfen so auszugestalten, dass die älteren Einwohnerinnen und Einwohner so lange wie möglich und gewünscht, selbstbestimmt und sicher in den eigenen vier Wänden wohnen und leben können.

Die sechs Handlungsfelder mit Zielsetzungen und Massnahmen sind:

- Partizipation / Teilhabe / Soziokultur
- Beratung / Information / Digitalisierung
- Kompetenzen / Ressourcen / Bildung und Gesundheitsförderung im Alter
- Caring Community / Freiwilliges Engagement
- Wohnen / Lebensraum zum Älterwerden
- Lebensgestaltung / Alltagshilfe / Betreuung

UMSETZUNG DER MASSNAHMEN UND KOSTENFOLGEN

Mit der Umsetzung der Massnahmen wird die Abteilung Gesellschaft in Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren in der Altersarbeit beauftragt. Der Altersplanungsausschuss wird jährlich mindestens einmal über den Stand informiert.

Die Zielsetzungen und Massnahmen sehen keine neuen Aktivitäten oder neuen Projekte mit direkten Kostenfolgen für die Stadt vor. Für Kosten bei grösseren Projekten, die nicht im Rahmen des ordentlichen Budgets liegen, hat das Ressort Gesellschaft dem Stadtrat Antrag zu stellen.

Aufgrund der starken Zunahme von hochbetagten Personen sowie der ungebremsten Entwicklung in der Pflegefinanzierung (Anzahl Rechnungen, hohe Kosten) dürfte in den kommenden Jahren eine Stellenplanerhöhung im Bereich Alter und Gesundheit zwecks Sicherstellung der vielfältigen Aufgaben und Umsetzung des Alterskonzeptes zu prüfen sein.

KOMMUNIKATION

Das Alterskonzept wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat den Akteurinnen und Akteuren im Altersbereich übermittelt. Gleichzeitig wird es online zur Verfügung gestellt und durch eine Medienmitteilung des Stadtrates der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Sobald der zweite Teil der Strategie, namentlich Pflegeversorgung und Bedarfsplanung, zur Verfügung steht, soll in einem zweiten Schritt die Altersstrategie in einer Broschüre kompakt dargestellt werden. Das wird voraussichtlich im Sommer 2025 der Fall sein.

BESCHLUSS

VOM 16. JANUAR 2025

GESCH.-NR. 2024-1760 BESCHLUSS-NR. 2025-9

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS GESELLSCHAFT

BESCHLIESST:

- 1. Das Alterskonzept 2025 2033 wird genehmigt und rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
- 2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit dem Vollzug beauftragt. Nicht budgetierte Kosten für Projekte oder Massnahmen sind dem Stadtrat separat zu beantragen.
- 3. Der Altersplanungsausschuss ist einmal jährlich über den Stand der Umsetzung des Alterskonzeptes zu informieren.
- 4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Alterskonzept in der kommunalen Rechts- und Hilfsmittelsammlung nachzuführen und die kommunikativen Massnahmen geeignet zu begleiten.
- 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Gesellschaft
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi Stadtpräsident Marco Steiner Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 20.01.2025